

Hohe politische Folgekosten : zur Streichung von Art. 20, Abs. 3 der Bundesverfassung

Autor(en): **Durrer, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **162 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

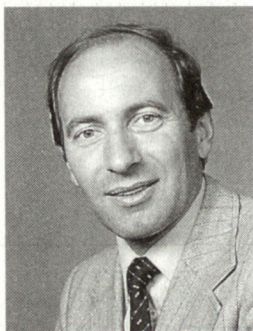
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hohe politische Folgekosten

Zur Streichung von Art. 20, Abs. 3 der Bundesverfassung

Adolf Durrer

Der Finanzplan des Bundes prognostizierte für die Jahre 1995 bis 1997 Defizite in der Höhe von 6,6 bis 7,7 Milliarden Franken. Mit den Sanierungsmassnahmen 1994 für den Bundeshaushalt wollte der Bundesrat die strukturellen Defizite im Umfang von 4 Mia Franken beseitigen. In der parlamentarischen Beratung im Frühjahr 1995 wurden besonders grosse und unliebsame Brocken fallen gelassen. Einige kleine Sanierungsvorschläge mussten letztendlich den Sparwillen des Parlamentes doch noch bemerkbar machen. In diesem Netz blieb auch die Streichung von Artikel 20, Absatz 3 der Bundesverfassung mit einer vermeintlichen Einsparung von 15 Millionen Franken hängen.



Adolf Durrer,
Oberst,
Sekretär
der Militärdirektion Zug
und Verwalter
des Kantonalen Zeughauses,
Kirchenstrasse 6, 6301 Zug.

Was bedeutet die Streichung konkret?

«Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung und die Sorge für deren Unterhalt ist Sache der Kantone; die dahergingenden Kosten werden jedoch den Kantonen vom Bund nach einer von ihm aufzustellenden Norm vergütet.» So heisst es in Artikel 20, Absatz 3 der Bundesverfassung.

Mit der Streichung dieses Artikels würde die Kompetenz zur Beschaffung der persönlichen Ausrüstung künftig dem Bund zustehen. Die Chancen, dass dabei das Kleingewerbe und die Heimarbeiter noch Aufträge erhalten könnten, würde dadurch sichtlich verringert.

Die Begründungen des Bundesrates

Hauptgrund: Sparpotential von 15 Millionen Franken.

Demgegenüber muss festgehalten werden, dass die Sparbemühungen der Kantone und der Gruppe für Rüstung (vormals GRD) durch Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung auf 1.1.1995 bereits Kostenreduktionen von rund 7 Mio Franken bewirken.

Und wegen verbleibender 8 Mio Franken soll die Bundesverfassung geändert werden?

Veraltete Strukturen aus dem 19. Jahrhundert modernisieren.

Diese vom Bundesrat anvisierte Modernisierung heisst «Industrialisierung». Das Resultat davon ist jedoch:

■ Schwächung des Kleingewerbes in allen Landesteilen, besonders auch in bereits stark betroffenen Berg- und Randregionen.

Es geht hier um mehr als um eine juristische oder finanzielle Frage. Unsere Armee übt stets auch auf kantonalem oder kommunalem Grund und ist dabei auf den guten Willen und das gute Verhältnis zu Bevölkerung und Behörden angewiesen. Dies lässt sich am ehesten durch eine ausgewogene Interessenlage bewerkstelligen. Wir möchten nicht, dass unser Ehrenkleid in Zukunft im Ausland hergestellt wird. Danken wir unseren boden- und armeeverbundenen Arbeiterinnen und Arbeitern, indem wir ihnen weiterhin die Fertigung der persönlichen Ausrüstung unserer Soldaten anvertrauen!

CO.

■ Gefährdung von rund 2000 Arbeitsplätzen. Und dies zu einem grossen Teil im sowieso schon gefährdeten Textilbereich.

■ Verlust von Arbeitsplätzen an den Wohnorten der Arbeiter, an Orten, an denen diese Arbeiter und ihre Familien verwurzelt sind.

Ist eine solche «Modernisierung» tatsächlich unser Ziel? Bedeuten uns gesunde und gewachsene Familien- und Arbeitsplatzstrukturen, die ein aktives Mitmachen im gesellschaftlichen Leben der Wohnortsgemeinde ermöglichen, wirklich nichts mehr?

Kleinbetriebe, welche die Arbeiten von den Kantonen erhalten, produzieren wesentlich teurer als die spezialisierte Industrie.

Mit der Vereinbarung haben wir die Kosten bereits gesenkt. Dadurch helfen wir direkt mit, dass auch unser Kleingewerbe wettbewerbsfähiger wird und zusammen mit unseren Aufträgen auch weiter existieren kann.

Die Komplexität der Herstellung der heutigen persönlichen Ausrüstung überfordert viele traditionelle Kleinbetriebe.

Unsere aktuellen Vergabungen beweisen das Gegenteil. Auch Kleinbetriebe sind gut eingerichtet und können anspruchsvolle Aufträge zur Zufriedenheit ausführen.

Durch den Strukturwandel in der Textilindustrie mit der sich abzeichnenden Verlegung der Fertigung von gewerblichen zu industriellen Betrieben stösst die dezentrale Beschaffung immer mehr auf Schwierigkeiten.

Tatsache ist, dass die Kantone auch heute noch problemlos an Gewerbebetriebe und Heimarbeiter vergeben können. Dies vermehrt auch zu marktgerechten Preisen. Wenn der Strukturwandel auch Tatsache ist, so muss er

mindestens nicht durch unseren direkten Einfluss in eine unerwünschte Richtung beschleunigt werden!

Wäre es nicht an der Zeit, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, welche diese dauernden Strukturwandel – hin zur Industrialisierung bis und mit Verlagerung ins Ausland – zu bremsen? – oder noch besser: zu verhindern? Die Beibehaltung der dezentralen Beschaffung würde dieses Anliegen unterstützen.

Durch die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens sowie aufgrund des GATT-Abkommens müssen Bund und Kantone in den nächsten Jahren die öffentlichen Beschaffungen vermehrt auch ausländischen Anbietern öffnen.

Auch diese Tendenz muss nicht von uns forciert werden. Durch die Auftragsvergabe durch die Kantone mit den kleineren Auftragspaketen würde dieser Zwang wesentlich reduziert.

Schlussendlich bittet der Bundesrat um Verständnis für seine Bemühungen zur Sanierung des aus dem Ruder laufenden Bundeshaushaltes.

Dazu braucht es konsequente Ursachenbekämpfung und nicht Verfassungsänderungen in bewährten Bereichen wegen vermeintlichen 8 Mio Franken Einsparungen. Dass das EMD seinen Beitrag zur Haushaltsanierung bereits geleistet hat, beweisen die Zahlen der letzten fünf Jahre, wonach die Militärausgaben in dieser Periode um 5% gesunken, die Sozialausgaben – in der gleichen Periode – jedoch um 65% gestiegen sind...

Weitere Argumente gegen die Streichung

Grundsätzlich sind alle Sparbemühungen des Bundes zu begrüßen, sofern sie wirkungsvoll sind und auch bei ganzheitlicher Betrachtung eine positive Bilanz resultiert. Im vorliegenden Fall ergibt sich aber eindeutig eine negative Bilanz.

Mit den zu erwartenden Kosteneinsparungen von weit weniger als 10 Millionen Franken, welche sich durch neu anfallende Sozialausgaben nochmals reduzieren, werden die Bundesfinanzen bei weitem nicht saniert.

Dieser kleinen Einsparung stehen auf der anderen Seite hohe politische Folgekosten gegenüber:

■ Sie geht einmal mehr zu Lasten des Gewerbes. Die angestrebte Zentralisierung des Beschaffungswesens verstärkt

die Begünstigung von industrieller vor kleingewerblicher Produktion. Vorwiegend kleine und mittlere Gewerbebetriebe, Handwerker und Heimarbeiter würden EMD-Aufträge verlieren.

■ Sie trifft schon wieder die wirtschaftlich schwachen und vom Militär stark belasteten Regionen.

Bereits durch die bisher durchgeführten Reformen «Armee 95» und «EMD 95» wurden diese Regionen überdurchschnittlich betroffen.

■ Sie gefährdet das fachliche Know-how in vielen Regionen.

Mit dem schrittweisen Verlust von Fachpersonal und Gewerbebetrieben in der Textil- und Sattlerbranche ist langfristig auch die Herstellung und der Unterhalt der persönlichen Ausrüstung in der Schweiz gefährdet. Wenn der gegenwärtigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nichts entgegengehalten wird, werden wir schneller als erwartet feststellen müssen, wie auch die von uns geförderten Industriebetriebe ihre Produktion ins Ausland verlagern. Dann wären wir umso mehr wieder auf unser Fachpersonal in allen Regionen angewiesen.

■ Sie ist eine weitere Sparübung auf dem Rücken der Armee.

Es braucht hier wohl nicht wiederholt zu werden, welche Einsparungen bei der Armee bisher schon vorgenommen wurden. Und in welchen Bereichen die Ausgaben von Jahr zu Jahr ansteigen.

■ Sie baut die Militärhoheit der Kantone ab.

Auch wenn richtigerweise die Hauptverantwortung für die Landesverteidigung beim Bund liegt, so ist die aktive Mitverantwortung und Mitgestaltung im Militärwesen durch die Kantone von zentraler Bedeutung. Die Kantone setzen sich intensiv um die Förderung militärischer Belange auf ihrem Gebiete ein. Wollen wir die Vorteile einer regional stark verankerten und von den Kantonen mitgetragenen Armee vor dem Hintergrund armee-feindlicher Bestrebungen und angesichts der aktuellen gesellschaftspolitisch bedingten Akzeptanzprobleme mutwillig aufs Spiel setzen?

Aus diesen volkswirtschaftlichen, sozialen und armeepolitischen Gründen ist die Streichung von Artikel 20, Absatz 3 der Bundesverfassung abzulehnen! ■

Für viele Werte gibt es bestbekannte Zeichen.



GÖHNER MERKUR AG
Generalunternehmung und Immobilien
Zürich, Aarau, Baden, Basel, Genf

Wir bauen Zukunft und pflegen Werte.

Hauptsitz: Freiestr. 204, 8032 Zürich, Telefon 01/384 84 84, Fax 01/382 04 33